

Informationen zu Beerdigungen in der Pfarrei St. Matthäus, Dorsten



„Ich bin die Auferstehung und das Leben“

Was Sie mit Ihren Angehörigen besprechen und entscheiden sollten:

- Denken Sie in guten und gesunden Tagen an eine Vorsorgevollmacht (incl. Betreuungsverfügung) für den Fall eingeschränkter Geschäftsfähigkeit, an eine Patientenverfügung für den Fall lebensbedrohlicher Erkrankung und an die Abfassung Ihres Testaments.
- Wünschen Sie im Krankheitsfall den Besuch eines Seelsorgers bzw. einer Seelsorgerin? – Auf der letzten Seite finden Sie und Ihre Angehörigen / BetreuerInnen die Rufnummern unserer Pfarrbüros.
- Informieren Sie Ihre Angehörigen oder Ihre BetreuerInnen, wo wichtige Unterlagen zu finden sind:
 - Personalausweis
 - Familienstammbuch
 - Geburtsurkunde bei Ledigen, Heirats- und ggfs. Scheidungsurkunde bei Verheirateten
 - Krankenversicherungskarte
 - Rentenversicherungsnummer
 - Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und ggfs. Testament
 - Wünsche bzw. Verfügungen für Ihr Begräbnis

Hilfreiche Materialien zum Thema Patientenvorsorge finden Sie auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz unter: www.dbk.de/themen/christliche-patientenvorsorge

Folgende Möglichkeiten der Beerdigung gibt es in unserer Pfarrei:

- Eucharistiefeier in der Kirche mit anschließender Sarg- oder Urnenbeisetzung auf dem Friedhof (mit oder ohne Prozession zum Friedhof)
- Trauerfeier in der Friedhofskapelle (bzw. in Deuten in der Kirche) mit anschließender Sarg- oder Urnenbeisetzung
- Trauerfeier im Beerdigungsinstitut mit anschließender Sarg- oder Urnenbeisetzung
- Trauerfeier samt Sarg- oder Urnenbeisetzung am Grab
- Eucharistiefeier oder Trauerfeier und ggfs. spätere Urnenbeisetzung

In den ersten sechs Wochen nach dem Todesfall betet die Gemeinde in St. Matthäus bei der Abendmesse am Mittwoch, 19.00 h, und in Herz-Jesu bei der Abendmesse am Samstag, 19.00 h, für ihre verstorbenen Gemeindemitglieder. - Herzliche Einladung zur Mitfeier!

Gräbertypen auf den Friedhöfen der Pfarrei:

Unsere Kirchengemeinde unterhält zwei kirchliche Friedhöfe, einen in Alt-Wulfen und einen in Deuten; der Friedhof in Barkenberg gehört der Stadt. Alle drei Friedhöfe sind für alle Menschen offen.

Für die einzelnen Grabformen auf den kirchlichen Friedhöfen gibt es folgende Regelungen:

Wahlgräber / ein- oder mehrstellige Gruften:

- je Grabstelle für einen Sarg oder 1-2 Urnen
- 25 Jahre Ruhezeit, Verlängerung möglich
- Friedhofsgebühren je Grabstelle: 1.120,00 €; zzgl. Kosten des Grabaushubs
- Pacht einer neuen bzw. Umwandlung einer bestehenden Familiengruft in eine (pflegefreie) Rasengruft mit Pflanzstreifen bei aktuellem Sterbefall möglich. – Pflegekosten der Grabstellen: für 1 Sarg: 3.962,08 €; für 2 Särge: 8.192,48 €; für 1 Urne: 3.693,77 €; für 2 Urnen: 3.932,27 €; zzgl. Kosten der Grabplatte: 261,80 €

Rasewahlgräber mit Pflanzstreifen (in der Reihe)

- je Grabstelle für einen Sarg oder 1-2 Urnen; Pacht mehrstelliger Rasewahlgräber als Familiengrab möglich
- 25 Jahre Ruhezeit nach dem letzten Begräbnis
- Friedhofsgebühren je Grabstelle: 1.120,00 €; €; zzgl. Kosten des Grabaushubs
- Pflegekosten der Grabstellen: für 1 Sarg: 3.067,70 €; für 2 Särge: 6.403,73 €; für 1 Urne: 2.799,40 €; für 2 Urnen: 3.037,90 €; zzgl. Kosten der Grabplatte: 261,80 €

Reihengräber

- für einen Sarg oder eine Urne
- 25 Jahre Ruhezeit, keine Verlängerung möglich
- Friedhofsgebühren: 610,00 € (für Kinder unter 5 Jahren 120,00 €); zzgl. Kosten des Grabaushubs

Bei mehrstelligem Gräbern oder Gruften:

Bezahlung aller Grabstellen beim ersten Todesfall; bei jedem weiteren Begräbnis Fälligkeit anteiliger Gebühren zur Verlängerung des Nutzungsrechts zwecks Einhaltung der Ruhezeit von 25 Jahren für alle Grabstellen, bei Rasewahlgräbern bzw. Rasengruften zzgl. Kosten für die weitere Grabplatte

Merkmale der Rasenwahlgräber bzw. Rasengruften:

Einheitlicher Gedenkstein; Ablage von individuellen Gedenkzeichen und Grab-schmuck nur auf der dafür vorgesehenen Stellfläche an der Grabplatte; Grab-pflege nur durch die Pfarrei bzw. die von ihr beauftragten Friedhofsgärtnereien.

Die gültige Friedhofssatzung und Friedhofsgebührenordnung sind einsehbar unter www.st.matthaeus-dorsten.de sowie in den Pfarrbüros.

Pfarrbüro St. Matthäus

Burgring 9, 46286 Dorsten-Wulfen - ☎ 02369 4145

stmatthaeus-dorsten@bistum-muenster.de

Pfarrsekretärin: Stefanie Schwerhoff

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag, Freitag: 09.00 - 11.30 Uhr

Dienstag: 16.00 - 17.30 Uhr

Büro St. Barbara

Surick 215, 46286 Dorsten-Barkenberg - ☎ 02369 8447

stmatthaeus-dorsten@bistum-muenster.de

Pfarrsekretärin: Edith Pförtner

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag: 09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 17.30 Uhr

Büro Herz-Jesu

Kirchweg 10d, 46286 Dorsten-Deuten - ☎ 02369 8557

stmatthaeus-dorsten@bistum-muenster.de

Pfarrsekretärin: Cäcilia Müller

Öffnungszeit:

Dienstag: 09.00 - 11.30 Uhr

In seelsorglichen Notfällen erreichen Sie:

Pfarrer Martin Peters unter ☎ 02369 2088717

Ansprechpartner des Kirchenvorstands sind:

für den Friedhof Herz Jesu in Deuten: Detlev Stoffel, ☎ 0179 1138847

für den Friedhof St. Matthäus in Wulfen: Bernhard Schürmann, ☎ 02369 4974

Stand: Oktober 2021